

# **Gymnasiale Oberstufe (NRW) angemahnte / nicht angemahnte 5**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. August 2021 13:16**

Echt jetzt? Du scheinst doch bereits im Schuldienst zu sein, wenn ich mir Deine anderen Beiträge so ansehe.

Kurzversion:

Blauer Brief (=> Benachrichtigung) wird verschickt, wenn Leistungen abweichend vom Zeugnis des ersten Halbjahres nicht mehr ausreichend sind und dadurch die Versetzung gefährdet ist (vgl. § 50 Abs. 4 SchulG).

In der EPh gilt § 9 APO-GOSt.

Für das Schuljahr 2020/2021 gilt die Sonderregel, dass eine zusätzliche Minderleistung (d.h. mangelhaft oder ungenügend) bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt wird. Sofern jedoch ein Schulabschluss vergeben wird, werden alle Leistungen berücksichtigt. So kommt es u.U. zu Versetzungen ohne den entsprechenden Abschluss - im Falle des MSA am Ende der EPh würde dieser dann am Ende der Q1 erworben.